KT-Drucks. Nr. 069/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
07.04.2020

Teilhabeplan für psychisch Erkrankte und Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Böblingen - Psychiatrieplan

Fortschreibung 2020

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.05.2020
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilhabeplan für psychisch Erkrankte und Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Böblingen über einen Planungszeitraum von 10 Jahren fortzuschreiben.

III. Begründung

Die Verwaltung wurde am 04.10.2007 vom Jugendhilfe-, Schul- und Sozialausschuss beauftragt, bis Herbst 2008 einen Psychiatrieplan für den Landkreis Böblingen zu erstellen zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Weiter-

entwicklung der Versorgungsangebote für chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen (KT-DS 91/2007).

Dieser Psychiatrieplan wurde im Jahr 2008 entwickelt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2008 (KT-DS 144/2008) verabschiedet.

Er enthält eine Verständigung auf die wichtigsten Ziele zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen und gibt einen Überblick über das Versorgungssystem.

Mit einer Zwischenbilanz wurde dem Bildungs- und Sozialausschuss in der Sitzung am 24.09.2012 mit KT-DS 145/2012 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen berichtet.

Seitdem sind weitere 8 Jahre vergangen, in denen für die Menschen mit seelischer Behinderung vieles mit Unterstützung des Kreistags erreicht wurde.

Auch die rechtlichen Grundlagen haben sich seit 2008 deutlich weiterentwickelt. Unter anderem traten in Kraft:

- die UN-Behindertenrechtskonvention, seit 26.03.2009 in Deutschland
- Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) am 18.04.2011
- das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) zum 14.05.2014
- das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG) zum 01.01.2015
- das Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) zum 01.01.2017

Außerdem veröffentlichte das Ministerium für Soziales und Integration den überarbeiteten **Psychiatrieplan Baden-Württemberg** im August 2018.

Der Teilhabeplan war über den gesamten Zeitraum eine wichtige Arbeitsgrundlage und Leitfaden für die Arbeit im Psychiatriebereich. In den Arbeitskreisen wurden aktuelle Entwicklungen diskutiert und die daraus entstehenden konkreten Anregungen gemeinsam mit der Verwaltung in Verbesserungen für die Klientinnen und Klienten im Landkreis umgesetzt.

Zwischenzeitlich rücken neue Themen verstärkt in die öffentliche Diskussion. So beispielsweise die stark steigende Zahl der psychisch erkrankter Menschen und der Fachärztemangel, wodurch die Klientinnen und Klienten lange Wartezeiten hinnehmen müssen.

Diese Situation ist deshalb äußerst relevant, weil sich psychische Erkrankungen verfestigen und dadurch eine seelische Behinderung droht. Dauert eine Erkrankung länger als 6 Monate, wird möglicherweise eine seelische Behinderung diagnostiziert.

Hier kommt das psychiatrische Versorgungssystem ins Spiel. Zunächst versucht der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) die Personen niedrigschwellig über die sogenannte Grundversorgung zu unterstützen. Zu den Aufgaben zählt auch, Wohnraum des psychisch erkrankten Menschen zu erhalten bzw. bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Der SpDi betreute im Jahr 2009 insgesamt 617 Personen. Im Jahr 2017 waren es 834 Personen, vgl. Schaubild 1 - ***Steigerung um 35 %.***

Schaubild 1:

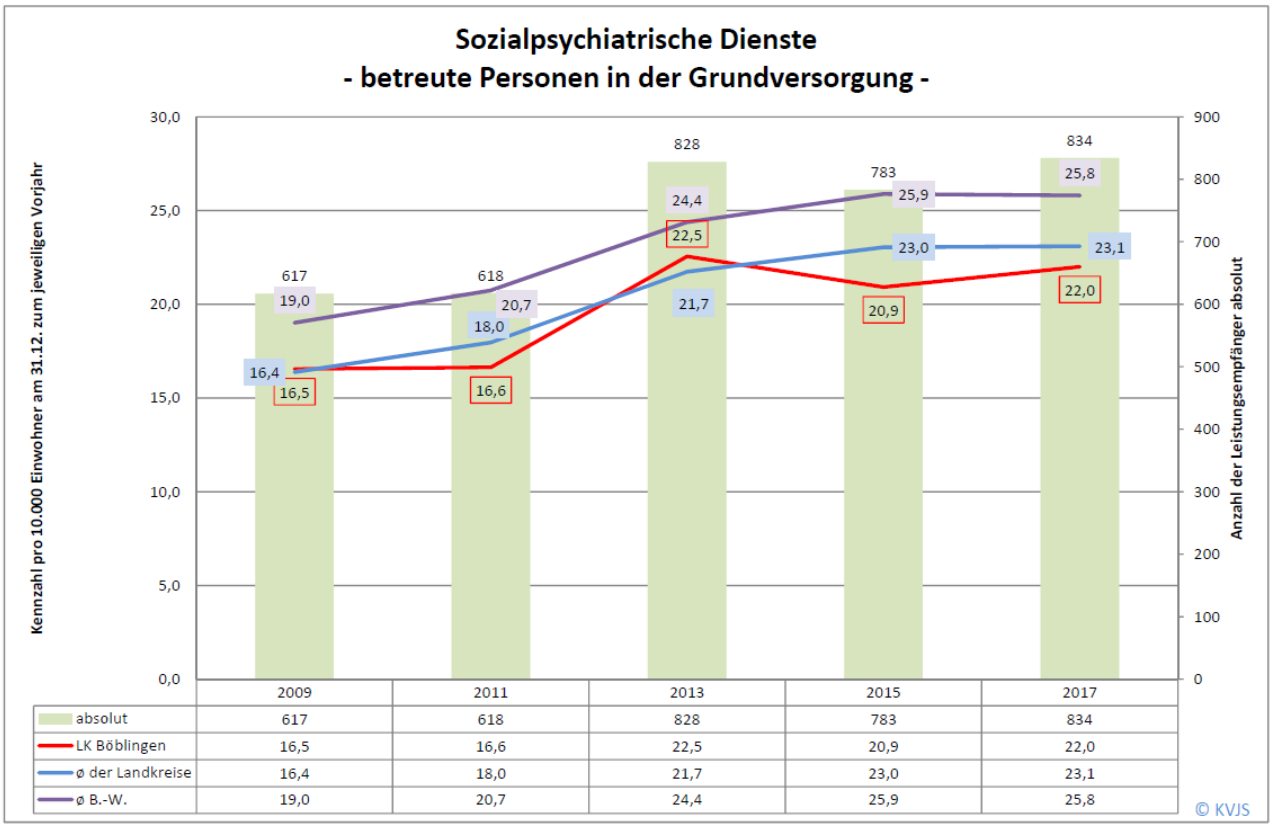

	2009	2011	2013	2015	2017
absolut	617	618	828	783	834
LK Böblingen	16,5	16,6	22,5	20,9	22,0
ø der Landkreise	16,4	18,0	21,7	23,0	23,1
ø B.-W.	19,0	20,7	24,4	25,9	25,8

Ist die Grundversorgung nicht ausreichend, können Klientinnen und Klienten Anspruch auf Eingliederungshilfe geltend machen.

Im Hilfeplanverfahren wird gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten deren Hilfebedarf ermittelt.

Nach Möglichkeit soll den Klientinnen und Klienten der Aufenthalt im häuslichen Umfeld durch eine ambulante Betreuung ermöglicht werden.
Die Zahl der ambulant betreuten Menschen im Landkreis Böblingen ist seit 2009 von 118 auf 204 Personen im Jahr 2017 gestiegen, vgl. Schaubild 2 - ***Steigerung um 73 %***.

Schaubild 2:

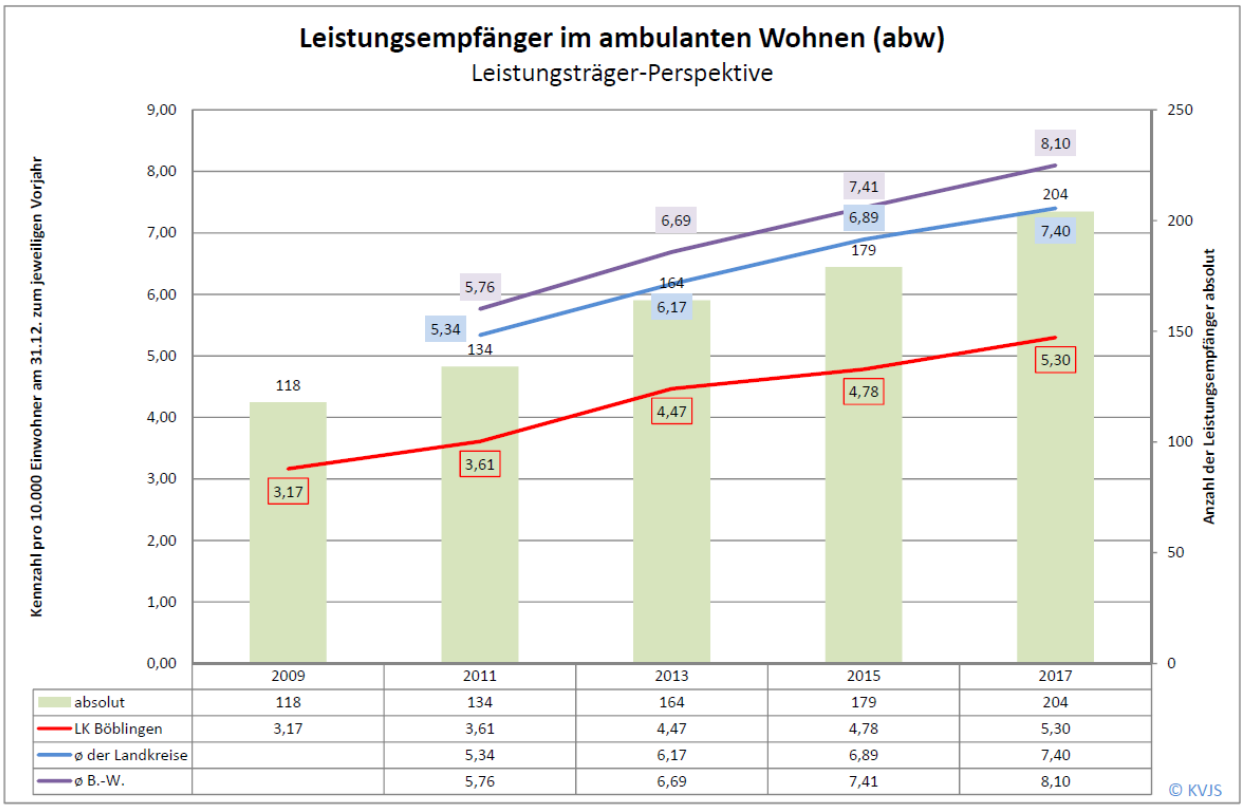

Diese Entwicklungen sollen in der Fortschreibung des Psychiatrieplans aufgezeigt und näher beschrieben werden.

Weitere Themen sind

- der Bedarf an stationären Pflegeplätzen für psychisch kranke Pflegebedürftige,
- die Prüfung des Bedarfs an einem ambulant psychiatrischen Pflegedienst,
- die Belange von psychisch kranken jungen Erwachsenen,
- die Versorgung von Menschen mit Beschluss nach § 1906 BGB (Unterbringungsbeschluss)
- sowie die Versorgung von Menschen, die aus der Forensik entlassen werden.

Die Schaubilder 1 und 2 wurden im Rahmen der Dokumentation über die gemeindepsychiatrischen Verbände Baden-Württemberg vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) für den Landkreis Böblingen erstellt.

Die erwähnten umfassenden gesetzlichen Änderungen, der neue Psychiatrieplan für das Land Baden-Württemberg 2018 sowie die genannten Themen erfordern die Fortschreibung des Psychiatrieplans für den Landkreis Böblingen. Er soll für die Leistungserbringer und die Verwaltung der Rahmen für die Gremienarbeit in den nächsten 10 Jahren sein.

Zeitplan

Die Beauftragung der Fortschreibung des Psychiatrieplans für den Landkreis Böblingen soll mit dieser Vorlage erfolgen. Die nächste Sitzung des Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbundes, auf der die weitere Vorgehensweise abgestimmt wird, findet am 13.05.2020 statt. Es ist vorgesehen den Psychiatrieplan im **Herbst 2021** im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzuberaten und anschließend im Kreistag zu verabschieden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich keine Auswirkungen.

R. Bernhard

Roland Bernhard